

Telefon: 233 – 26122
233 – 22118
Telefax: 233 - 24219
233 - 24238

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HAII-50
PLAN-HAII-57
PLAN-HAII-11

Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“

A) Bekanntgabe des Konzeptgutachtens

B) Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung

C) Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 00044
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 06.06.2014 „Gründung einer Kommission für
Grünflächen und Naturschutz“

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04142

§ 4 Ziffer 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2015 und vom 02.12.2015. Der Ausschuss vom 11.11.2015 hat die Beschlussfassung in die Sitzung vom 02.12.2015 vertagt.

Der Ausschuss vom 02.12.2015 hat den aus der Seite 3 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/IV 1
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA-II/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Konzeption "Freiraum M 2030" und das in der Anlage beigefügte Konzeptgutachten zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß den Ausführungen im Kapitel A.5 im Vortrag der Referentin beauftragt, weiterhin die betroffenen Referate zur Konkretisierung der vorliegenden Freiraumkonzeption in Form einer Projektgruppe einzubinden; die entsprechenden Referate (insbesondere BAU, KR und RGU) werden um ihre Mitwirkung gebeten.
Die Projektgruppe wird ergänzt durch externe Fachberater, z.B. aus den anerkannten Umweltverbänden und anderen Verbänden sowie aus Wissenschaft, Forschung und Stadtrat und im Sinne der beantragten Freiraumkommission aufgewertet.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zum Aufbau eines "Freiraumpools" gemäß den Ausführungen im Kapitel A.3 im Vortrag der Referentin zu prüfen und hierzu einen Vorschlag zur erneuten Befassung damit im Stadtrat zu erarbeiten.
4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt vorab für ein Münchner Stadtquartier mit einer hohen baulichen Dichte und einem großen Freiraumdefizit beispielhafte Freiraum-Quartierskonzepte zu erstellen, so dass diese Erfahrungen im weiteren Prozess eingehen können.**
5. **Das Feedback der Bürgerinnen und Bürger zur Jahresausstellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema Freiraumentwicklung soll dem Stadtrat in Verbindung mit daraus resultierenden Vorschlägen zur themenbezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung (sowie ggf. hierfür erforderlicher Mittel) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt werden.**
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00044 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.06.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

